



GEMEINDE HUMLIKON



Gemeinde- versammlungen



GEMEINDE HUMLIKON



Einladung an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Humlikon zu den

Gemeindeversammlungen

der Politischen Gemeinde, um 19.30 Uhr
der Primarschulgemeinde, im Anschluss

**am Freitag, 23. November 2018,
im Gemeindesaal**

Auszug aus dem Gemeindegesetz (GG)

Aktenauflage § 19 Abs. 2

Der Gemeindevorstand stellt den beleuchtenden Bericht den Stimmberechtigten mindestens zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung zu oder weist in der Ankündigung der Versammlung darauf hin, dass der Bericht aufliegt und auf Verlangen kostenlos zugestellt wird.

Die Akten zu den einzelnen Geschäften sowie das Stimmregister liegen demzufolge ab Freitag, 9. November 2018, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragerecht §17

Anfragen sind den Gemeindevorsteherchaften spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

Politische Rechte in der Gemeindeversammlung § 3

Über die politischen Rechte verfügt, wer

- a) Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger ist,
- b) das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt hat,
- c) im betreffenden Gemeinwesen politischen Wohnsitz hat,
- d) von der Ausübung der politischen Rechte nicht ausgeschlossen ist.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen sind alle Anwesenden zu einem Imbiss eingeladen.

Humlikon, im Oktober 2018

Die Gemeindevorsteherchaften

Die Stimmberechtigten werden gebeten, diese Unterlagen an die Gemeindeversammlung mitzunehmen.

Inhaltsverzeichnis

Traktanden Politische Gemeinde

1. **Protokolle der Gemeindeversammlung
Mindestanforderungen und Genehmigung**

Bericht und Antrag
2. **Voranschlag 2019 der Politischen Gemeinde Humlikon und
Festsetzung des Steuerfusses**

Bericht und Antrag
Abschied Rechnungsprüfungskommission
Voranschlag 2019
3. **Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

Traktanden Primarschulgemeinde

1. **Voranschlag 2019 und Festsetzung des Steuerfusses**

Bericht
Abschied Rechnungsprüfungskommission
Voranschlag 2019
2. **Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

1. Protokolle der Gemeindeversammlung Mindestanforderungen und Genehmigung

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Mindestanforderungen gemäss Gemeindegesetz § 6 (GG)**
- b) Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, die Protokolle der Gemeindeversammlungen zu genehmigen.**

Bericht

a) Mindestanforderungen

§6 des neuen Gemeindegesetzes schreibt den Gemeinden heute vor, dass in Gemeindeversammlungen Protokoll geführt wird. Dieses soll mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren enthalten.

Bisher wurde an den Gemeindeversammlungen jeweils ein Wortprotokoll über die Diskussion der einzelnen Traktanden geführt.

b) Protokollgenehmigung

Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen. Mit der Genehmigung ist die inhaltliche Richtigkeit und die Vollständigkeit des Protokolls bestätigt. Die Regelung des Verfahrens obliegt der Gemeinde. In der Regel ist die Protokollgenehmigung

an der nächstfolgenden Sitzung des betroffenen Gremiums zu beschliessen. Hinsichtlich der Gemeindeversammlung kann diese jedoch in einem Erlass die Genehmigung durch den Gemeinderat vorsehen.

Erwägungen und Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die Sachlage geprüft und ist der Ansicht, dass auf ein Wortprotokoll verzichtet werden kann und sich die Gemeinde, in Bezug auf die Protokollführung, an die Mindestanforderungen gemäss Gemeindegesetz halten kann.

Er ist ausserdem der Ansicht, dass die Protokolle der Gemeindeversammlungen durch den Gemeinderat selbst genehmigt werden können, da diese aufgrund ihres Zwecks und ihrer Natur als „öffentliche Urkunden“ dauerhaft und in chronologischer Abfolge aufbewahrt werden müssen und die Einsicht in die Protokolle der Gemeindeversammlung zu gewähren ist.

Der Gemeinderat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2018 geprüft und verabschiedet. Er beantragt der Gemeindeversammlung, die Annahme der folgenden Anträge.

- a) Genehmigung der Mindestanforderungen gemäss Gemeindegesetz § 6 (GG).
- b) Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, die Protokolle der Gemeindeversammlungen zu genehmigen.

Gemeinderat Humlikon

Marcel Meisterhans
Gemeindepräsident

Monja Ratschiller
Gemeindeschreiberin

2. Voranschlag 2019 der Politischen Gemeinde Humlikon

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Genehmigung des Voranschlages 2019 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses

Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	2'664'000
	Ertrag	Fr.	2'638'550
	Aufwandüberschuss	Fr.	25'450
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	521'900
Verwaltungsvermögen	Einnahmen	Fr.	20'000
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	501'900
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	0.00
Finanzvermögen	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	0.00

Bericht

Die finanzielle Situation in den kleinen Gemeinden bleibt weiterhin angespannt, obwohl in den letzten Jahren geringe Ertragsüberschüsse generiert werden konnten. Der Gemeinderat versucht zusammen mit der Verwaltung die laufenden Kosten möglichst niedrig zu halten und leitet wo möglich Massnahmen ein, um diese, ohne Qualitätseinbussen für die Bevölkerung, weiter zu senken.

Der Gemeinderat präsentiert der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 25'450. Für das Jahr 2019 sind nebst den notwendigen und zum Teil durch Zweckverbände und Zusammenarbeitsverträge verbindlichen Aufwendungen keine grösseren Ausgaben in der laufenden Rechnung geplant. Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 501'900, was in etwa die Grössenordnung ist, mit welcher man langfristig planen kann. Die Details zum Voranschlag 2019 können nachfolgend entnommen werden.

Erfolgsrechnung

Der Voranschlag weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwand von Fr. 2'664'000 und einen Ertrag ohne ordentliche Steuern von Fr. 2'088'550 aus. Dies ergibt einen durch Steuern zu deckenden Aufwandüberschuss von Fr. 575'450.

Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 1'100'000 (Vorjahr Fr. 1'050'000) wird zur Deckung des Aufwandüberschusses eine Steuer von 50% (Vorjahr 50%) bzw. Fr. 550'000 erhoben. Somit weist die Erfolgsrechnung des Voranschlags 2019 mit einem Ertrag von Fr. 2'638'550 inklusive Steuereinnahmen einen Aufwandüberschuss von Fr. 25'450 aus.

Investitionsrechnung

Der Voranschlag weist in der Investitionsrechnung Ausgaben von Fr. 521'900 und Einnahmen von Fr. 20'000 aus, was dementsprechend Nettoinvestitionen von Fr. 501'900 bedeutet. Folgende Investitionen sind im nächsten Jahr geplant:

Sanierung Chlosterstrasse

Das Vorprojekt wurde bereits im Jahr 2018 realisiert und somit kann im Jahr 2019 die eigentliche Sanierung der Chlosterstrasse durchgeführt werden. Es wird mit Total Ausgaben von Fr. 395'000 gerechnet, aufgeteilt in Investitionen Gemeindestrasse (Fr. 160'000), Wasserwerk (Fr. 165'000) und Abwasserbeseitigung (Fr. 70'000).

Rissanierung Gemeindestrassen

Einzelne Strassen, welche nicht komplett saniert werden müssen, werden im nächsten Jahr instand gestellt, damit die Sicherheit und Qualität der Gemeindestrassen auch in den kommenden Jahren sichergestellt ist. Kosten rund Fr. 25'000.

Sanierung Gügi und Gässli (Projektierung)

Die beiden Strassen Gügi und Gässli müssen saniert werden. Damit die Sanierung im Jahr 2020 erfolgen kann, ist es notwendig die Projektierung im nächsten Jahr vorzunehmen. Kosten rund Fr. 27'000.

Erneuerung Strassenentwässerungsleitung Im Buoli

Die Strassenentwässerungsleitung Im Buoli muss erneuert werden. Kosten rund Fr. 10'000.

Erneuerung Wasserzähler und Umrüstung auf Fernablesung

Die Wasserzähler müssen erneuert werden. Gleichzeitig wird dabei umgerüstet auf Fernablesung, was den Ablesungsprozess wesentlich vereinfacht. Die Umrüstung findet in drei Phasen in drei aufeinanderfolgenden Jahren statt. Kosten für die 1. Phase rund Fr. 35'000.

Zweckverbände

Die Investitionen in die Zweckverbände (Gruppenwasserversorgung, Kläranlage Andelfingen und Feuerwehrzweckverband) belaufen sich auf Total Fr. 29'900.

Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2019 der Politischen Gemeinde Humlikon an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2018 geprüft und für richtig befunden. Er beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2019 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 50 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Der komplette Voranschlag 2019 liegt ab 9. November 2018 in der Gemeindeverwaltung zu den normalen Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gemeinderat Humlikon

Marcel Meisterhans
Gemeindepräsident

Monja Ratschiller
Gemeindeschreiberin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Humlikon in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 01.10.2018 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	2'664'000
	Gesamtertrag	2'638'550
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-25'450
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen	
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	521'900
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	20'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	501'900
Investitionsrechnung	Finanzvermögen	
	Ausgaben Finanzvermögen	0
	Einnahmen Finanzvermögen	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		1'100'000
Steuerfuss		50%

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Humlikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Humlikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 50% (Vorjahr 50%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8457 Humlikon, 15.10.2018
Rechnungsprüfungskommission Humlikon


Präsident Stv.
Philipp Scheibli


Aktuar
Theo Flacher

Voranschlag 2019, Auszüge

Aufgrund der Umstellung auf HRM2 und der damit einhergehenden Anpassung des Kontenplans kann kein Vorjahresvergleich erstellt werden.

In dieser Weisungsbroschüre finden Sie folgende Auszüge:

- (STE) Steuerertrag und Steuerfuss
- (ER) Erfolgsrechnung
- (IR VV) Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen
- (ER 1) Erfolgsrechnung
- (IR 1) Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Sämtliche Unterlagen können auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden. Auf der Homepage der Gemeinde werden zusätzlich folgende Unterlagen publiziert:

- (ER 2) Erfolgsrechnung – Einzelkonten nach Funktionen
- (IR 2) Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen – Einzelkonten nach Funktionen.

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2019	Budget 2018
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		2'664'000	2'562'250
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		2'088'550	2'078'950
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-575'450	-483'300
Steuerertrag und Steuerfuss			
	Budget 2019	Budget 2018	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	1'100'000	1'050'000	
Steuerfuss	50%	50%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	481'000	400'000	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	64'000	95'000	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	3'000	19'000	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	2'000	11'000	
Steuerertrag Rechnungsjahr	550'000	525'000	
Steuerertrag Rechnungsjahr		550'000	525'000
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-25'450	41'700

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2019	Budget 2018
30	Personalaufwand	218'400	324'250
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	669'850	595'650
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	92'700	171'650
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	85'900	39'500
36	Transferaufwand	1'462'850	1'168'500
37	Durchlaufende Beiträge	0	0
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>2'529'700</i>	<i>2'299'550</i>
40	Fiskalertrag	580'500	660'000
41	Regalien und Konzessionen	0	0
42	Entgelte	529'250	524'750
43	Verschiedene Erträge	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	27'900	54'150
46	Transferertrag	1'280'950	1'015'700
47	Durchlaufende Beiträge	0	0
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>2'418'600</i>	<i>2'254'600</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-111'100	-44'950
34	Finanzaufwand	44'100	44'100
44	Finanzertrag	129'750	130'750
	Ergebnis aus Finanzierung	85'650	86'650
	Operatives Ergebnis	-25'450	41'700
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-25'450	41'700
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	90'200	86'200
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	90'200	86'200

Total Aufwand	2'664'000	2'429'850
Total Ertrag	2'638'550	2'471'550

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2019	Budget 2018
50	Sachanlagen	492'000	469'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
52	Immaterielle Anlagen	0	0
54	Darlehen	0	0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	29'900	133'600
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0
Total Investitionsausgaben		521'900	602'600
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0
61	Rückerstattungen	0	0
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0	0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	20'000	270'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0	0
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0
Total Investitionseinnahmen		20'000	270'000
Investitionen im Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben		521'900	602'600
Total Investitionseinnahmen		20'000	270'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-501'900	-332'600

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	469'750	109'200	471'550	121'100
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	110'900	7'000	116'400	7'000
2	Bildung	500	0	500	0
3	Kultur, Sport und Freizeit	23'550	750	22'650	750
4	Gesundheit	169'350	2'300	149'750	6'500
5	Soziale Sicherheit	366'800	81'850	355'850	79'950
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	233'600	37'000	196'000	21'500
7	Umweltschutz und Raumordnung	344'500	293'100	324'100	293'050
8	Volkswirtschaft	322'450	306'400	328'700	328'150
9	Finanzen und Steuern	622'600	1'800'950	464'350	1'613'550
Total Aufwand / Ertrag		2'664'000	2'638'550	2'429'850	2'471'550
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss			25'450	41'700	
Total		2'664'000	2'664'000	2'471'550	2'471'550

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2019		Budget 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3'200	0	315'000	250'000
2	Bildung	0	0	0	0
3	Kultur, Sport und Freizeit	0	0	0	0
4	Gesundheit	0	0	59'200	0
5	Soziale Sicherheit	0	0	0	0
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	198'500	0	25'000	0
7	Umweltschutz und Raumordnung	320'200	20'000	203'400	20'000
8	Volkswirtschaft	0	0	0	0
Total Ausgaben / Einnahmen		521'900	20'000	602'600	270'000
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss			501'900		332'600
Total		521'900	521'900	602'600	602'600

1. Voranschlag 2019 der Primarschulgemeinde Humlikon



Antrag der Schulpflege an die Gemeindeversammlung:

Genehmigung des Voranschlages 2019 der Schulgemeinde Humlikon und Festsetzung des Steuerfusses

Bericht der Schulpflege zum Voranschlag 2019

Ausgangslage

Die Schulpflege hat das Budget beraten und genehmigt. Dem Antrag an die politische Gemeinde um eine Erhöhung der Steuerfussprozente durch Abtretung von eigenem Anteil an Steuerprozenten konnte die politische Gemeinde auf Grund ihrer finanziellen Lage nicht stattgeben. Die politische Gemeinde übergibt der Primarschulgemeinde direkt die 2 Steuerprozente, welche durch die Reduktion des Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde Andelfingen frei werden, womit der Steuerfuss der Schulgemeinde von 51% auf 53% ansteigt.

Die hohen Schülerzahlen haben dazu geführt haben, dass wir in diesem Schuljahr 18/19 einen Klassenzug mehr als die letzten Jahre führen, sowie ein Schulraumprovisorium installiert haben. Somit sind Mehrkosten für die Infrastruktur, den allgemeinen Schulbetrieb, sowie die Löhne der Lehrpersonen zu verzeichnen. Im Gegenzug werden wieder mehr Schüler aus Adlikon im Kindergarten und der 5. Klasse geschult, was uns höhere Einnahmen bringt.

Um den Aufwandüberschuss 2019 in einem vertretbaren Bereich zu halten, werden einige Sparmassnahmen notwendig sein, ebenso werden wir Massnahmen zur Erhöhung bzw. Sicherstellung der Liquidität diskutieren müssen. Als neue Schulpflege setzen wir nun alles daran, uns einen Überblick zu verschaffen, wo überall mit Aktionen angesetzt werden kann, um den Betrieb zu optimieren und ein zukunftsweisendes Model zu erarbeiten. Dies geschieht immer unter der Priorität, dass der Lehrauftrag in vertretbarer Qualität erfüllt werden kann und der Berücksichtigung, dass wir sehr einschneidende strukturelle Änderung im Hinblick auf die Fusionsdiskussion im Moment nicht als sinnvoll erachten.

Auch in den nächsten Jahren wird die finanzielle Situation angespannt bleiben. Wir rechnen damit, dass das Schulraumprovisorium im Schuljahr 19/20 noch installiert bleiben wird, es danach aber wieder abgebaut werden kann. Die Schülerzahlen werden laut Prognose nächstes Jahr den Höchststand erreichen und dann wieder sinken. Eine absolut gültige Prognose ist schwierig abzugeben, da in einer Schule mit so geringen Schülerzahlen schon der Zu- oder Wegzug einer Familie die gesamte Planung beeinflussen kann.

Mittelfristiger Ausgleich

Mit der Einführung von HRM2 werden wir im nächsten Jahr verpflichtet sein, uns Gedanken darüber zu machen, wie wir zu einem mittelfristig ausgeglichenen Budget kommen. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde geschehen.

Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung zeigt nach Abschluss der Budgetierung einen Aufwandüberschuss von CHF 72'950. Das bei einem Aufwand von CHF 1'313'350 und einem Ertrag von CHF 1'240'400. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Aufwandüberschuss um ca. CHF 20' 000 verringert. Dieses Ergebnis basiert auf der Erhöhung des Steuerfusses von 51% auf 53%, höheren Ressourcenzuschüssen sowie Sparmassnahmen in verschiedenen Bereichen mit verstärktem Augenmerk auf Kostenkontrolle.

Investitionsrechnung

Es sind Investitionen von CHF 33'000 vorgesehen, welche zu Handen vom Zweckverband Andelfingen / HPS getätigt werden müssen.

Gesamtübersicht

Aufwand der laufenden Rechnung	CHF	1'313'350
<u>Erträge (ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr)</u>	<u>CHF</u>	<u>657'400</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	655'950
<u>Steuerertrag (Steuerfuss 53%)</u>	<u>CHF</u>	<u>583'000</u>
Aufwandüberschuss	CHF	72'950

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	CHF	33'000
Einfacher Gemeindesteuerbetrag (100%)	CHF	1'100'000
Steuerfuss		53%

Steuerfuss

Die Sekundarschulgemeinde Andelfingen hat der politischen Gemeinde Humlikon mitgeteilt, dass sie den Steuerfuss um 2% (von 22% auf 20%) senken möchte. Die freiwerdenden 2% Prozent werden direkt an die Primarschulgemeinde Humlikon weitergegeben, womit der Steuerfussanteil von 51% auf 53% erhöht werden kann.

Antrag der Schulpflege zuhanden der Gemeindeversammlung

Die Schulpflege hat den Voranschlag 2019 der Primarschulgemeinde Humlikon geprüft und für richtig befunden. Er beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2019 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 53 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen. Der komplette Voranschlag 2019 liegt ab 9. November 2018 in der Gemeindeverwaltung zu den normalen Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Schulpflege Humlikon

Jolanda Bechtiger Urs Parigger
Präsidentin Stv. Aktuar

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2019	Budget 2018
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		1'313'350	1'151'800
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		657'400	520'750
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-655'950	-631'050
Steuerertrag und Steuerfuss			
	Budget 2019	Budget 2018	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	1'100'000	1'050'000	
Steuerfuss	53%	51%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	509'800	408'000	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	67'800	96'900	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	3'200	19'400	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	2'200	11'200	
Steuerertrag Rechnungsjahr	583'000	535'500	
Steuerertrag Rechnungsjahr			583'000
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-95'500
			-72'950

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2019	Budget 2018
30	Personalaufwand	129'850	112'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	189'650	139'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	51'200	61'000
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
36	Transferaufwand	901'300	781'700
37	Durchlaufende Beiträge	0	0
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>1'272'000</i>	<i>1'094'300</i>
40	Fiskalertrag	595'400	589'150
41	Regalien und Konzessionen	0	0
42	Entgelte	0	0
43	Verschiedene Erträge	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
46	Transferertrag	562'800	383'900
47	Durchlaufende Beiträge	0	0
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>1'158'200</i>	<i>973'050</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-113'800	-121'250
34	Finanzaufwand	28'450	44'600
44	Finanzertrag	69'300	70'300
	Ergebnis aus Finanzierung	40'850	25'700
	Operatives Ergebnis	-72'950	-95'550
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-72'950	-95'550
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	12'900	12'900
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	12'900	12'900
	Total Aufwand	1'313'350	1'151'800
	Total Ertrag	1'240'400	1'056'250

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2019	Budget 2018
50	Sachanlagen	0	130'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
52	Immaterielle Anlagen	0	0
54	Darlehen	0	0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	33'000	12'300
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0
Total Investitionsausgaben		33'000	142'300
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0
61	Rückerstattungen	0	0
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0	0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0	0
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0
Total Investitionseinnahmen		0	0
Investitionen im Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben		33'000	142'300
Total Investitionseinnahmen		0	0
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-33'000	-142'300

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	54'200	0	21'600	0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	0	0	0
2	Bildung	1'213'200	196'900	1'068'000	117'900
3	Kultur, Sport und Freizeit	0	0	0	0
4	Gesundheit	3'500	0	3'700	0
5	Soziale Sicherheit	0	0	0	0
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	0
7	Umweltschutz und Raumordnung	0	0	0	0
8	Volkswirtschaft	0	0	0	0
9	Finanzen und Steuern	42'450	1'043'500	58'500	938'350
Total Aufwand / Ertrag		1'313'350	1'240'400	1'151'800	1'056'250
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss			72'950		95'550
Total		1'313'350	1'313'350	1'151'800	1'151'800

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2019		Budget 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	0	0	0
2	Bildung	33'000	0	142'300	0
3	Kultur, Sport und Freizeit	0	0	0	0
4	Gesundheit	0	0	0	0
5	Soziale Sicherheit	0	0	0	0
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	0
7	Umweltschutz und Raumordnung	0	0	0	0
8	Volkswirtschaft	0	0	0	0
Total Ausgaben / Einnahmen		33'000	0	142'300	0
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss			33'000		142'300
Total		33'000	33'000	142'300	142'300

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2019 der Schulgemeinde Humlikon in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 25.09.2018 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	1'313'350
	Gesamtertrag	1'240'400
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-72'950
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen	33'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	0
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	33'000
Investitionsrechnung	Finanzvermögen	0
	Einnahmen Finanzvermögen	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		1'100'000
Steuerfuss		53%

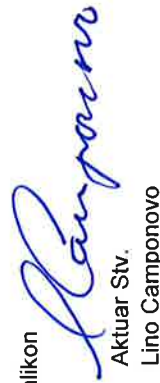
Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Schulgemeinde Humlikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Schulgemeinde Humlikon entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 53% (Vorjahr 51%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8457 Humlikon, 15.10.2018
Rechnungsprüfungskommission Humlikon


Präsident Stv.
Philipp Scheibli


Aktuar Stv.
Lino Camponovo

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Protokoll

§ 6. In Gemeindeversammlungen sowie in Sitzungen des Parlaments und der Behörden wird Protokoll geführt. Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

Auszug aus dem Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)

Rechtsmittel

§ 19 lit. c

Mit Rekurs können angefochten werden: Handlungen staatlicher Organe, welche die politische Stimmberechtigung der Bürgerinnen und Bürger oder Volkswahlen oder Volksabstimmungen betreffen (Stimmrechtssachen).

§ 19 b Abs. 2 lit. c

Rekursinstanz ist der Bezirksrat bei Anordnungen einer politischen Gemeinde, einer Schulgemeinde, einer Anstalt, eines Zweckverbandes, eines Privaten, der öffentliche Aufgaben wahrnimmt.

§ 21

Zum Rekurs ist berechtigt, wer durch die Anordnung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat.

§ 21 a

In Stimmrechtssachen sind rekursberechtigt:

- a die Stimmberechtigten des betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreises und die Kandidierenden,
- b. politische Parteien und Gruppierungen, die im betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreis tätig sind,
- c. betroffene Gemeindebehörden.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.

§ 22 Abs. 1

Der Rekurs ist innert fünf Tagen bei der Rekursinstanz schriftlich einzureichen.